

Änderungen betreffend Beglaubigungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen einer Schulung hat uns der Zoll auf diverse Bestimmungen im Rahmen der Verordnung über die Ursprungsbeglaubigung (VUB) aufmerksam gemacht, welche zwingend einzuhalten sind:

1. Alle **Zeichen, Nummer, Anzahl und Art der Packstücke** sind zwingend auf dem Beglaubigungsgesuch und Ursprungszeugnis (BG/UZ) im grossen Feld anzugeben.
2. Die **Rechnungsnummer sowie deren Datum** sind auf dem BG/UZ anzugeben.
Bsp.: „Details according to Invoice No. 255164 dated 7.11.20..“.
3. Die Waren sind ausdrücklich zu beschreiben. Die Artikelnummer reicht als **Warenbeschreibung** nicht aus. Bsp.: Lediglich „Artikel 545646,“ reicht als solches nicht aus sondern muss durch z.B. „Armbanduhr,“ ergänzt werden.
4. Sofern **Liefer- und Rechnungsempfänger** nicht identisch sind, können beide Adressen sowohl auf der Rechnung wie auch auf dem BG/UZ vermerkt werden. Dabei ist zu beachten, dass unter „Empfänger“ jeweils die Rechnungsadresse aufgeführt sein muss. Sie haben in diesem Fall drei Möglichkeiten:
 - a. Sie geben nur die Rechnungsadresse an.
 - b. Sie führen beide Adressen unter „Empfänger“ auf und bezeichnen Sie mit „Bill to: „ und „Ship to:“. In diesem Fall muss zwingend die Rechnungsadresse als erstes genannt werden.
 - c. Sie führen die Rechnungsadresse unter „Empfänger“ auf und schreiben die Lieferadresse entweder unter „Bemerkungen“ oder im grossen Feld.

Bitte leiten Sie diese Information an Ihr gesamtes Team weiter, so dass keine Verzögerungen für die nächsten Gesuche entstehen.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse

Handels- und Industrieverein des Kantons Bern

Sibylle Plüss-Zürcher
Stv. Direktorin